



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XV. Antrag der Kayserlichen Gesandten in puncto Satisfactionis Gallicæ.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.

Januar.

Die Frankosen schlagen den Passports vor Lothringen ab.

Ob nun wohl die *Mediatores* solches alles den Frankosen umständlich vortragen; so declarirten diese dennoch nach genommener Bedenkzeit, daß sie solche Pass-Brieffe vor Lothringen ein vor allemahl nicht verwilligen könnten noch wollten, wozu sie folgende Ursachen hätten: 1) Wären dergleichen Passports allschon bey Abhandlung des Præliminar-Tractats, durch den von Rügen ebenmäßig gesucht, ihm aber solche rund abgeschlagen worden; hierbey hätten es 2) Ihre Kayserliche Majestät damahln bewenden lassen, und die Convention darüber ratificiret; da nun 3) der Herzog von Lothringen einmal davon ausgeschlossen sey, so bleibe er billig noch ferner ausgeschlossen, und habe man Kayserlicher seits keine offene Hand mehr, dergleichen Passports und Geleit-Brieffe vor ihn zu erfordern; ferner 4) habe ermeldter Herzog selbst bey dem Französischen Hoff, um ein *Accommodement* ange sucht, solches auch erhalten, und darauf, dem mit dem Haus Oesterreich gehabten Bündnisse renunciiret, welches ja in seiner Macht gestanden sey, cum liber fuerit Princeps. 5) Der Vorwand, daß das Deutsche Reich sich des Herzoges von Lo-

§. XIV.

thringen, sowohl wegen des Vertrags de 1542. als auch wegen des Prager Friedens, und des letzten Regenspurgischen Reichs-Abschieds anzunehmen verbunden sey, wäre von keiner Importanz: dann sie, die Frankosen, wüßten gar wohl, daß die Reichs-Stände sich in die Lothringische Sache nicht gerne mischen wollten, und getrauten sie sich, ohne sondere Schwürigkeit, bey den Reichs-Ständen die Approbationem ihrer Negativa zu erhalten: ja, es wäre ihnen nicht unbekannt, daß der Graf von Trautmansdorff selbst keinen rechten Ernst bey solchem Postulato, gezeuget habe, sondern es wäre diese Præliminar-Quæstion nur *dicis causa*, und um deswillen angebracht worden, damit es Kayserlicher seits nicht scheinen möge, als wollte man gar nichts handeln. Die Kayserliche Gesandten antworteten dagegen denen *Mediatores*, daß das letztere, nichts als *vana suspiciones* wären, soviel aber die angebrachte Handlungen des Herzogs zu Paris anlangte, davon hätten sie keine gründliche Nachricht, und müste daher fernere Information darüber eingezogen werden.

1646.

Januar.

§. XV.

Antrag der Kayserlichen Gesandten, in puncto Satisfactionis Gallie.

Im übrigen kunte die *Negotiation* mit Frankreich, im Haupt-Werck nicht wohl fort gestellt werden, solange man in *Puncto Satisfactionis* nicht näher zusammen trate. Es wurde daher der *Legatus Volmar*, schon den 10. Dec. an die *Mediatores* abgeschickt, welcher ihnen diesen Vortrag that: Nachdem man Kayserlicher seits verspühre, daß die Frankosen, die Eröffnung ihrer *Replie* auf die Kayserliche *Responsiones* geflissentlich verzögerten; so hätten sie sich vorgenommen, die Sache etwas mehrers in die Enge zu ziehen. Es möchten daher die *Mediatores* belieben, denen Frankosen, denjenigen Vorschlag in forma zu eröffnen, welchen der erste Kayserliche Gesandte Graf von Trautmansdorff bey Ablegung der *Visite* gethan habe: Nämlich, obwohl Ihre Kayserliche Majestät gegen die Krone Frankreich sich zu einiger *Satisfaction* nicht verbunden er-

achte, die Frankosen auch sich disfalls auf einige *Obligacion* sive *ex Contractu*, sive *ex delicto*, nicht beziehen könnten, so wären jedoch Ihre Kayserliche Majestät erbietig, um die gute Freund- und Nachbarschaft mit solcher Krone wieder aufzurichten, derselben die drey *Bis thümer*, Metz, Tull und Verdun zu überlassen, zugleich des Deutschen Reichs eigenthümlich Recht an *Pignerol* und *Moyenvic* zu resigniren, und mit der *Natural-Possession*, deren sie, die Frankosen, sich schon mit den Waffen mächtig gemacht hätten, zu consolidiren, welches alles mit des Reichs *Chur-Fürsten* und *Stände* Einwilligung geschehen solle. Die Frankosen könnten sich um so mehr damit begnügen, als sie bey allen vorherigen dieser Sache halber vorgekommenen Handlungen, weiter nie nichts gesucht hätten: sie würden auch hoffentlich das Elsaß nicht präzendiren, noch dasselbe mit offenba-

De 3

ret

1646.
Januar.

reden, daß die Franzosen keine Trennung und Glauben, krafft dessen sie ad Restitutionem obligiret wären, hielten; so würde auch eine böse Nachfolge daraus erwachsen, weil solchergestalt nimmermehr ein billiger und beständiger Friede könne gemacher werden; Die Franzosen hielten es vor eine Maxime, daß die mit Spanien ehemal gemachten Pacificationes sie nicht verbinden, damit jene sich jetziger Zeit ihres Glücks nicht bedienen, und dasjenige, so sie vor alten Zeiten prätextirten, nicht an sich behalten, oder wieder abfordern könnten: Eben diese Maxime werde künftig das Haus Oesterreich wieder sie auch gebrauchen, daher kein sicherer Friede mit ihnen Bestand haben könne. Sie hätten ihren verstorben König, Ludwig dem XIII. den herrlichen Nahmen *Jusli* zugeschrieben: Nun müsse man glauben, daß derselbe, als ein frommer

gottsfürchtiger König, solche Injustitiam mit sich nicht werde in die Grufft genommen, sondern vielmehr in alle wege werde verhindert haben, daß solche, mit Gewalt der Waffen unbillig hinweggenommene Plätze, denenjenigen, welchen sie gehören, wieder sollten restituiret werden. Woferne nun die Franzosen solches jezo nicht thun, sondern den Unschuldigen das ihrige vorenthalten wollten; so würden sie ihren König seine Seele graviren, und den schändlichen Nahmen eines ungerechten Königs ausladen. Dem allem nach wollte man hoffen, sie würden endlich in sich gehen, von der gemachten Prätextion absehen, und sich mit deme, was ihnen anerbotten wäre, begnügen lassen. Welches alles die Mediatoren den Franzosen zu eröffnen, über sich nahmen, jedoch wenig Hoffnung zu einiger Aenderung dabey gaben.

1646.
Januar.

§. XVII.

Discours zwischen dem Kayserlichen Gesandten Wolmar, und dem Duc de Longueville, die Französische Prätextion auf Elsaß betreffend.

Weil jedoch die von Frankreich prätextirte starcke Satisfaction, einer der angelegentlichsten Punkten war, so die Kayserliche Gesandten in Bewegung setzte: so wurde alle Gelegenheit hervor gesucht, die Franzosen auf bessere Gedanken zu bringen. Dergleichen bequeme Occasion ereignete sich, als der Kayserliche Gesandte Wolmar, dem Duc de LONGUEVILLE, wegen seines neugebornen Sohns, den 26. Jan. ein Gratulations Compliment machte, da er dann, auf die, von dem Duc bezugte ausserordentliche Friedens-Neigung, zur Antwort gab, daß man solches aus der Französische Replie wohl nicht abnehmen könne: er, Wolmar, wüßte nicht, was seine gnädigste Herrschaft zu Inspruch, gegen die Crone Frankreich verschuldet hätte, daß man derselben, ihr uhraltres Patrimonial-Land, das Elsaß- und Brisgau, entziehen wolte? Weyland Dero Herr Vater, Erb-Herzog Leopold, sey allstets der Crone Frankreich Freund gewesen, hätte Dero selben niemals einige Hostilität zugefüget, keinen Reichs-Stand beleidiget, auch gegen Dieselbe, so lange Sie Sich gegen Ihn unverweisslich gehalten, aller guten friedliebenden Nachbarschaft sich beflissen: Vielweniger hätten seine hinterlassene Kinder etwas pecciret oder pecciren können: Der

Duc de LONGUEVILLE replicirte darauf: Es hätte aber die Frau Erb-Herzogin ein Bündniß mit Spanien gegen Frankreich gemacht, der Comte d'AVAUX wäre dazumal in Venedig gewesen, und hätte es erfahren. Wolmar antwortete: Posito, dem wäre also, so hätten es doch die Kinder nicht zu entgelten, weil die Länder denenselben und nicht der Mutter gehörten: Alleine er, der Duc de LONGUEVILLE, sey disfalls gang ungleich berichtet: dann dieses Bündniß wäre An. 1638. als damalen Breyßach vom Herzog von Weimar beläget war, angefangen, und erst im nachfolgenden Jahr vollendet, auch mit Ihro Kayserlichen Majestät Einwilligung præcise und determinate, allein zu Recuperation der Unter-Oesterreichischen Lande, und lediglich zu Defension des ihrigen, aufgerichtet, sonst aber zu keines Menschen Offension gemeynet, und so gar der Crone Frankreich nicht mit einem Wort darinnen gedacht worden; dieses wäre ja eine Sache, so Jure Naturæ erlaubt, und von Niemanden übel ausgedeutet werden könnte.

Hierwider wußte nun zwar der Duc de LONGUEVILLE nichts erhebliches einzuwenden, er lenckete aber seinen Discours auf andere Umstände, mit Vermelden, weil die Crone Frankreich vermercket, daß

1646.
Januar.

rer Unterdrückung unschuldiger Pupillen, und mit einem allgemeinen bösen Nachklang bey der ganzen erbaren Welt, sonderlich aber bey ihren Conföderirten, denen Protestirenden selbst, länger vorenthalten, mit denen sie ja ausdrücklich capituliret hätten, Dreyfach und alles, was sie, die Franzosen, durante bello, auf beyden Seiten des Rheins occupireten, ohne einige Wiederrede und Abforderung der Kriegs-Kosten, dem Reich zu restituiren. Es möchten daher die Mediatores ihren Fleiß bey den

Franzosen anwenden, daß diese von einer so ungerechten Präension abständen, weil sonst kein gerechter, kein billiger, kein beständiger, noch vielweniger ein Christlicher Friede gemacht werden könnte. Dabey wäre unnöthig, diejenigen Rationes, warum Ihre Kayserliche Majestät in die Alienation der Unter-Oesterreichischen Lande, zu Nachtheil Dero Bettern und Pupillen, der Erz-Herzogen zu Inspruch, nicht einwilligen könnten, weitläufig anzuführen, weil solche den Mediatoren vorhin schon gnugsam bekant waren.

1646.
Januar.

§. XVI.

Der Fran-
zosen Erklä-
rung hierauf.

Die Mediatores stellten solches alles den Franzosen umständlich vor, welche sich dagegen also erklärten: Wie zwar nicht ohne sey, daß man sich ab seiten der Cron Frankreich, in puncto Satisfactionis, vergleichen etwas habe vernehmen lassen, wie es die Kayserliche Gesandten gemeldet: die Sachen aber wären seither in einen andern Stand gerathen, und hätten sie die offerirten Stücke schon längst in Possession gehabt, daher sie hoffen wollten, weil dieses die erste Offerte wäre, man werde sich bey der Handlung mehrers nähern: Jedoch könnten sie sich darauf noch nichts hauptsächlich erklären, sondern müsten mit ihren Conföderatis, den Schweden, sich darüber besprechen, und forderist auch vernehmen, wie man sich Kayserlicher seits, gegen selbige in Puncto Satisfactionis heraus lassen würde, damit utrinque pari passu, in diesem Stück verfahren werden könnte, zu dem Ende sie hiernächst eine Zusammenkunft mit den Schweden halten würden. Als die Mediatores den Kayserlichen Gesandten von solcher Erklärung Nachricht gaben, antworteten ihnen diese, man sähe hieraus wohl, daß die Franzosen das Werk nur zu verzögern suchten; die gethane Offerten wären prima & ultima, und hätte man alles gesagt, was Ihre Kayserliche Majestät thun könnten und wollten; die Franzosen sollten damit billig content seyn, weil Ihre Kayserliche Majestät ihnen zu keiner Satisfaction verbunden sey, da Sie ihnen zu keiner Offension Ursach gegeben hätten: Vielweniger hätten die Franzosen einen billigen Prätext, unschuldigen Pupillen das ihre vorzuent-

halten. Ob sie schon sagten, daß sie die anerbundene Stücke schon längst in Händen gehabt, so wären sie doch dessen noch nicht legitimi possessores gewesen, und hätte das Reich sein Recht daran noch nicht fahren lassen. Die Franzosen selbst hätten den jeweiligen Bischöffen zu Metz, Tull und Verdun nicht verwehrt, sich an das Deutsche Reich zu halten, und wären sie erst bey gegenwärtigem Krieg obllig abgezogen worden. Nachsteme sey zwischen der Franzosen und Schweden Forderung ein grosser Unterschied; massen 1) die Schweden von den Protestanten, cum obligatione Satisfactionis, in Deutschland wären invitiret worden; 2) hätte man sich mit ihnen deshalb bereits zu Schönbeck in Tractaten eingelassen; 3) drittens hätten die Schweden weit mehrere Lande, Städte und Vestungen vom Reich in ihren Händen, die sie restituiren müsten, die Franzosen hingegen hätten vielweniger, und zwar solche Posten in ihrer Gewalt, die sie doch in die Länge nicht würden manutemiren könnten, sondern von selbst wieder verlassen müsten, zu deme wären sie ex Pacto zu deren Restitution obligiret. Daher die Kayserliche Gesandten nochmahls die Mediatores ersuchten, den Franzosen solches alles zu Gemüth zu führen, und dabey vorzustellen, was sie vor eine Ungerechtigkeit begiengen, wann unschuldigen Pupillen, von welchen die Cron Frankreich nie wäre beleidigt worden, das ihrige, und zwar ein uhraltres Patrimonium, so allbereit etliche hundert Jahr in des Hauses Oesterreich Besiz gewesen sey, vorenthalten wollten; die ganze Welt würde übel davon reden,